

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)

Zuverlässige Versorgungsplanung für die geburtshilfliche Versorgung

Eine zukunftsfähige, wohnortnahe und sichere geburtshilfliche Versorgung in Rheinland-Pfalz setzt eine kontinuierliche, zuverlässige Datenerhebung voraus. Derzeit erfasst die Meldepflicht (verankert in der Berufsordnung der Hebammen) ausschließlich freiberufliche Hebammen, während Gesundheitsämter teils lückenhafte oder wenig aussagekräftige Informationen erheben. Es gibt keine zentrale, zusammenführende Erfassung, keinen einheitlichen Meldebogen und keinerlei systematische Verknüpfung der Teilinformationen. Dadurch fehlen valide Zahlen und belastbare Grundlagen für eine fundierte Planung auf Landesebene. Ohne diese Daten kann das Land kaum bedarfsgerecht dort unterstützen, wo der Bedarf tatsächlich besteht. Auch eine gezielte Personalplanung und Notfallvorsorge ist so kaum zuverlässig einzurichten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Hebammen sind in Rheinland-Pfalz nach Erkenntnissen der Landesregierung derzeit tätig?
2. Wie wird diese Zahl erfasst?
3. Plant die Landesregierung konkrete Schritte, um eine flächendeckende, einheitliche und zentrale Datenerhebung zur geburtshilflichen Versorgung in Rheinland-Pfalz einzuführen (falls nein: warum nicht)?
4. Falls ja: Wie soll diese Datenerhebung mit bestehenden Systemen (z. B. Krankenhäuser, Hebammenzentralen, Gesundheitsämter, Beratungsstellen etc.) vernetzt werden, um valide Landeszahlen für Planung, Ressourcenallokation und Notfallvorsorge zu liefern?

Andreas Hartenfels

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

31.10.2025

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos):
betr. Zuverlässige Versorgungsplanung für die geburtshilfliche Versorgung
- Drucksache 18/13156 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Nach den Erkenntnissen der Landesregierung liegen verschiedene Erhebungen zur Anzahl der in Rheinland-Pfalz tätigen Hebammen/Entbindungspfleger vor:

- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz:
Im Jahr 2024 wurden 619 Hebammen/Entbindungspfleger bzw. Beleghebammen/Belegentbindungspfleger im Rahmen der Grunddaten der Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz gemeldet.
- Gesetzliche Krankenversicherung (GKV):
Erfasst werden die Hebammen/Entbindungspfleger, die in der Vertragspartnerliste der GKV geführt sind. Mit Stand 16. Juni 2025 waren in Rheinland-Pfalz 904 Hebammen/Entbindungspfleger zur Leistungserbringung innerhalb der GKV zugelassen.

Hebammen/Entbindungspfleger können in unterschiedlichen Bereichen tätig sein, zum Beispiel in der Geburtshilfe oder in der Vor- und Nachsorge. Häufig üben Hebammen/Entbindungspfleger auch beide Tätigkeitsbereiche gleichzeitig aus. Dadurch ist es möglich, dass Hebammen/Entbindungspfleger sowohl in der Statistik

des Statistischen Landesamts als auch in der Vertragspartnerliste der GKV erfasst sind. Hebammen/Entbindungspfleger, die ausschließlich auf Privatrechnung tätig sind, sind nicht in den zuvor genannten Listen aufgeführt.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Erfassung der Daten erfolgt dezentral und ist auf verschiedene Institutionen und Einrichtungen verteilt, unter anderem auf die Landesstatistik, Berufsverbände sowie die gesetzliche Krankenversicherung.

Das Themenfeld der geburtshilflichen Versorgung ist ein vielschichtiges Feld, das unterschiedliche Versorgungsbereiche und Zuständigkeiten umfasst. Vor diesem Hintergrund werden relevante Daten in den jeweils zuständigen Strukturen erhoben und können – soweit verfügbar – dort zielgerichtet abgefragt und ausgewertet werden.

Daher sind derzeit keine konkreten Schritte geplant, um eine zentrale Datenerhebung zur geburtshilflichen Versorgung in Rheinland-Pfalz einzuführen.



Clemens Hoch